

Inhaltsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
		Deckblatt Schreinerarbeiten	2
		Baubeschreibung allgemein	3
		I. Allgemeine Situation der Baustelle und des Grundstücks	4
		II. ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ATV	7
		ZTV Innentüren, Tore	10
01	Titel	Schreinerarbeiten Türen	25
01.01	Bereich	Schreinerarbeiten	25
01.02	Bereich	Stundenlohnarbeiten	32
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	35

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05 LV Schreinerarbeiten/Türen

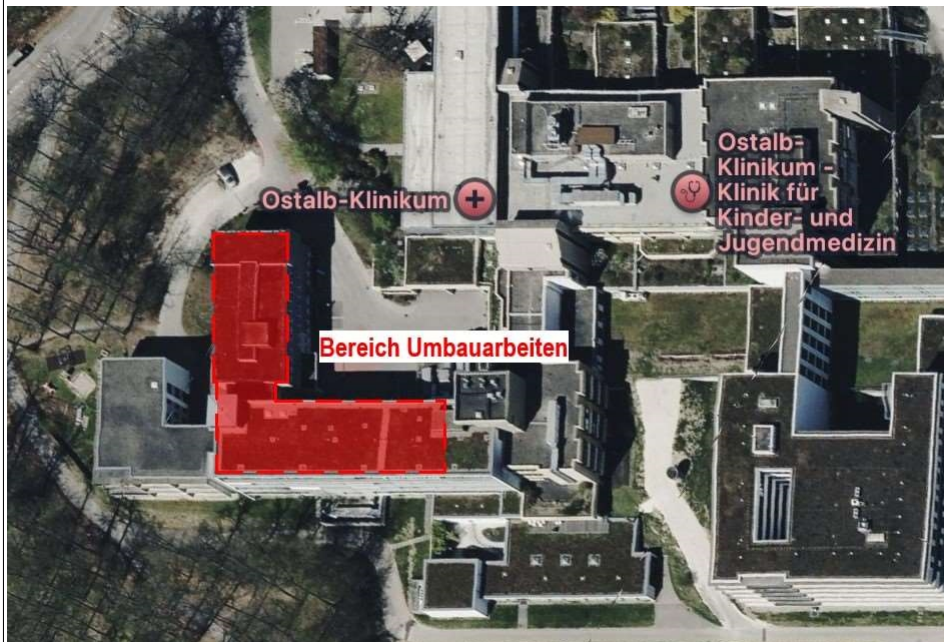
Deckblatt Schreinerarbeiten

Bauherr:

**Eigenbetrieb Immobilien
Kliniken Ostalb
Im Kälblesrain 1
73430 Aalen**

Objekt:

**Erweiterung und Umstrukturierung der zentralen Notaufnahme
am Ostalbklinikum Aalen**



Gewerk

SCHREINERARBEITEN / TÜREN

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
Deckblatt Schreinerarbeiten		
Baubeschreibung Allgemein Die interdisziplinäre Zentrale Notaufnahme mit ihren angeschlossenen Intensivüberwachungsplätzen am Ostalb-Klinikum Aalen stößt räumlich an ihre Grenzen und muss, um ihre im Rahmen des Restrukturierungsprozesses angedachte Aufgabe als großes Notfallzentrum bestmöglich erfüllen zu können, erweitert werden. Unter anderem ist geplant durch Anbauten mittels Module die beengten räumlichen Verhältnisse zu erweitern und die räumlichen Strukturen entsprechend der Neukonzeption umzugestalten. Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung und Erweiterung einzelner Teilbereiche der Zentralen Notaufnahme. Nicht von der Baumaßnahme betroffene Bereiche und Anlagen bleiben im Bestand erhalten und werden soweit erforderlich, an die neuen technischen Anlagen angebunden bzw. angepasst. Aufgrund der zum Teil geänderten Nutzung der Räumlichkeiten sowie der geltenden normativen und betrieblichen Anforderungen sind umfangreiche bauliche und technische Anpassungen erforderlich.		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
Baubeschreibung allgemein		
I. Allgemeine Situation der Baustelle und des Grundstücks 1.0 Lage, Verkehrsanbindung, Zufahrten und Erschließung etc. Lage: Aalen, Ostalbkreis mittlere Höhenlage ca. 447 m ü.NN Zufahrt: über Steinbeisstraße und über die Zufahrt zur zentralen Notaufnahme in den Innenhof 1.1 Grundstücks- und Gebäudedaten: Baugrundstück: 73430 Aalen, im Kälblesrain 1 Gebäudegröße: Bestand 2.0. Lagermöglichkeiten Auf dem Baugrundstück sehr bedingt vorhanden. Während der Durchführung der Bauarbeiten darf nur die zugewiesene, mit einem Bauzaun eingezäunte Fläche innerhalb des Baugrundstücks für Lagerzwecke oder Sonstiges herangezogen werden. Benötigt der Unternehmer weitere Flächen, ist deren Beschaffung seine Angelegenheit und ohne Kosten für den Auftraggeber. Die zur Verfügung gestellten Lagerfläche müssen nach Verlassen wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt werden. 3.0 Sicherung der Baustelle Der Auftragnehmer hat die von ihm ausgeführten Leistungen und die ihm für die Ausführung übergebenen Gegenstände bis zur Abnahme vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Den AG trifft im Verhältnis zum Unternehmer keinerlei eigene Sicherungspflicht. Bewachung und Verwaltung der Baustelleneinrichtung und Arbeitsgeräte des AN oder seiner Erfüllungsgehilfen, auch während der Arbeitsruhe, ist Sache des AN. Der AG ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn diese sich auf seinem, Grund und Boden befinden. 4.0 Baustrom, Bauwasser und Bauschutt Baustrom, Bauwasser wird vor Ort hergestellt. Baureinigung Jeder Auftragnehmer ist nach DIN 18 299 (2.3) für die Beseitigung des Abfalls aus seiner Leistung zuständig. Zusätzlich ist nicht schadstoffbelasteter Abfall des AG bis zu 1 m3 zu entsorgen. Der Auftragnehmer hat Schutt, Abfälle, Restbaumaterialien, Verunreinigungen u. Verschmutzungen, die von seiner Arbeit herrühren unentgeltlich zu beseitigen. Kommt er der schriftlichen Aufforderung des AG hierzu nicht nach, so wird auf seine Kosten die Reinigung, Stellung von Containern und die Entsorgung durch die Bauleitung veranlasst und bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
I. Allgemeine Situation der Baustelle und des Grundstücks		
5.0 Fürsorgepflicht Die Baustelle muss dauerhaft mit einem Bauzaun verschlossen werden. Außerhalb des Bauzauns ist zu keiner Zeit Material o. Werkzeug zu lagern. Lärmbelästigung hat der AN zu vermeiden. Er hat die VDI-Richtlinien 2550 "Lärmabwehr im Baubetrieb und bei Baumaschinen einzuhalten. Besondere Vertragsbedingungen für Bauleistungen im laufenden Krankenhausbetrieb, Klinikspezifische Baustellenmaßnahmen: Sämtliche Arbeiten erfolgen während des Betriebes des Klinikums. Unterbrechungen der Arbeiten des AN bedingt durch Rettungs- und Notfalleinsätze sind zu dulden und zu dokumentieren. Sämtliche Baustellenfahrzeuge sind nach Anlieferung von Materialien etc. umgehend vom Innenhof auf zugewiesene Stellplätze durch das Klinikum zu verbringen. Diese Besonderen Vertragsbedingungen gelten ergänzend zur VOB/B für sämtliche Bauleistungen in den Liegenschaften der Kliniken Ostalb. Die den Vergabeunterlagen beigefügten Anlagen (z. B. Hausordnung, Brandschutzordnung, Fremdfirmenerklärung, Betriebsanweisungen und weitere Regelwerke) sind Bestandteil des Vertrages und vom Auftragnehmer sowie allen eingesetzten Nachunternehmern uneingeschränkt einzuhalten. 1. Krankenhausbetrieb Die Bauleistungen werden im laufenden Krankenhausbetrieb ausgeführt. Der Schutz von Patienten, Besuchern, Beschäftigten sowie die Aufrechterhaltung der Patientenversorgung haben jederzeit Vorrang. Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu organisieren, dass Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Mindestmaß beschränkt bleiben. Den Anweisungen des Auftraggebers, des Koordinators sowie der zuständigen Fachabteilungen ist unverzüglich Folge zu leisten. 2. Arbeitszeiten Arbeitszeiten sowie lärm-, staub-, erschütterungs- oder geruchsintensive Arbeiten sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Kurzfristige Arbeitsunterbrechungen oder Terminverschiebungen aufgrund medizinischer Erfordernisse oder des Krankenhausbetriebes begründen keine gesonderten Vergütungs- oder Entschädigungsansprüche. 3. Brandschutz Die beigefügten Brandschutzunterlagen sind einzuhalten. Erforderliche An- und Abmeldungen der Brandmeldeanlage einschließlich aller Abstimmungen mit der Haustechnik erfolgen durch den Auftragnehmer. Der hierfür erforderliche organisatorische, zeitliche und personelle Aufwand ist vollständig in die Einheitspreise einzukalkulieren. 4. Hygiene und Infektionsschutz Die Vorgaben der Krankenhaushygiene sowie sämtliche durch den Auftraggeber angeordneten Hygiene-, Staubschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen sind einzuhalten. Sämtliche Arbeiten mit Staubentwicklungen und sonstigen		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
I. Allgemeine Situation der Baustelle und des Grundstücks		
Schmutzentwicklungen sind mit der Hygieneabteilung, in Verbindung mit dem technischen Bauamt - Zentrales Baumanagement der Kliniken Ostalb abzustimmen. Anweisungen durch vorgenannte Stellen sind unbedingt zu befolgen. Erforderliche Abschottungen, Reinigungsmaßnahmen, Schutzkleidung oder sonstige Schutzmaßnahmen sind Bestandteil der vertraglichen Leistung und mit den Vertragspreisen abgegolten. 5. Fremdfirmenkoordination Vor Arbeitsaufnahme sind sämtliche gemäß Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Der verantwortliche Ansprechpartner des Auftragnehmers ist während der Ausführung erreichbar zu halten. Den Anweisungen des benannten Koordinators ist Folge zu leisten. 6. Medienabschaltungen Abschaltungen oder Eingriffe in Strom-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär-, IT-, Brandmelde- oder medizinische Gasanlagen dürfen ausschließlich nach vorheriger Freigabe durch den Auftraggeber erfolgen. Erforderliche Abschaltungen sind rechtzeitig anzumelden. Eigenmächtige Abschaltungen oder Wiederinbetriebnahmen sind unzulässig. 7. Ordnung und Sauberkeit Der Auftragnehmer hat seinen Arbeitsbereich während der gesamten Ausführungszeit in einem ordentlichen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Arbeitsbereiche sind mindestens arbeitstäglich besenrein zu reinigen. Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle sind regelmäßig zu entsorgen. Flucht- und Rettungswege, Feuerwehrezufahrten sowie Verkehrswege sind jederzeit freizuhalten. Verschmutzungen außerhalb des Arbeitsbereiches sind unverzüglich zu beseitigen. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Auftraggeber berechtigt, die Reinigung auf Kosten des Auftragnehmers durchführen zu lassen. 8. Datenschutz Patientenbezogene Informationen sowie alle im Rahmen der Leistungserbringung bekannt werdenden vertraulichen Informationen sind streng vertraulich zu behandeln. Foto-, Film- oder Tonaufnahmen innerhalb der Klinik sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers zulässig. 9. Vergütung Mit den Vertragspreisen sind sämtliche Aufwendungen abgegolten, die zur Durchführung der Leistungen im laufenden Krankenhausbetrieb erforderlich sind. Hierzu zählen insbesondere Koordinations- und Abstimmungsleistungen, Brandmeldermanagement, Hygiene- und Staubschutzmaßnahmen, Schutzabschottungen, Reinigungsleistungen, Wartezeiten, Arbeitsunterbrechungen, organisatorische Aufwendungen sowie sämtliche erforderlichen Nebenleistungen. Hieraus entstehen keine gesonderten Vergütungs- oder Nachtragsansprüche. 10. Vertragsbestandteile Bestandteil des Vertrages sind insbesondere: · Hausordnung · Brandschutzordnung · Betriebsanweisung für Arbeiten durch Fremdfirmen ·		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
I. Allgemeine Situation der Baustelle und des Grundstücks		
Fremdfirmenerklärung · Bestellung Koordinator · Checkliste für Auftraggeber und Auftragnehmer · Vertraulichkeitsvereinbarung · Schweißerlaubnisschein (soweit erforderlich)		
II. ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ATV 1.0 Zusätzliche Hinweise 1.1 Entsprechend zum Text der Positionen sind die beigegeführten Pläne ergänzend zu beachten. 1.2 Es ist zu beachten, dass die Arbeiten in mehreren Abschnitten und während des laufenden Schulbetriebs durchgeführt werden müssen. Daraus geschuldete Arbeitsunterbrechungen und besondere Schutzmaßnahmen sind zu beachten und einzukalkulieren. Diese werden nicht separat vergütet. 1.3 Sollte eine oder mehrere Bedingung(en) dieses Vertrages gegen die VOB sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der VOB im übrigen nicht berührt. Für einen solchen Fall verpflichten sich die vertragsschließenden Parteien die unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung durch eine der VOB entsprechende zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen, ausführungsgemäßen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommt. 1.4 Automatische Sortierung Die Verdingungsunterlagen wurden automatisch sortiert. Der Bieter hat die Vollständigkeit der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter bei der ausschreibenden Stelle schriftlich oder fernmündlich anzufordern bzw. doppelte Blätter auszusortieren und zu vernichten. 2.0 Zusätzliche Ausschreibungsbedingungen 2.1 Angebotspreis Die Verdingungsunterlagen müssen vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben sein. Im Angebotspreis sind alle direkten und indirekten Aufwendungen des Bieters enthalten, die für eine termingerechte Herstellung der vertragsmäßigen Leistung erforderlich sind. Die Kosten für Kontrollen, Prüfungen und Leistungsabnahmen durch Dritte (z.B. TÜV und VdS), die aufgrund Gesetz, behördlicher Auflagen oder in den Verdingungsunterlagen gefordert werden, sind in dem Angebotspreis enthalten. 2.2 Unklarheiten, Unvollständigkeit der Leistungsbeschreibung Vor Abgabe des Angebotes hat sich der Bieter von allen preisbindenden Faktoren in Kenntnis zu setzen und diese im Angebot vollständig zu berücksichtigen. Dies gilt auch für offensichtliche Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen. Auskünfte hat sich der Bieter bei dem Verfasser der Leistungsverzeichnisse (Architekt, Bauleitung oder Fachprojektant) eigenverantwortlich einzuholen. Er ist verpflichtet, sich vor Angebotsabgabe umfassende Ortskenntnisse durch Besichtigung des Grundstücks bzw. der Baustelle zu verschaffen. 2.3 Alternativen zur Bauausführung Angebote über Ausführungsalternativen sind möglich. Der Bieter ist berechtigt, die Leistungsbeschreibung durch		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
II. ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ATV		
Sondervorschläge im separatem Schreiben zu ergänzen. Diese werden jedoch nur dann gewertet, wenn die ausgeschriebene Leistung vollständig angeboten wird. Die übrigen Verdingungsunterlagen bleiben unverändert Angebotsbestandteil. 3.0 Zusätzliche Vertragsbedingungen 3.1 Maßangaben am Bau Der Auftragnehmer verpflichtet sich, von Dritten vorgenommene Gebäudeabsteckungen, Höhenangaben, Einmessungen etc. verantwortlich nachzuprüfen, auf evtl. Unstimmigkeiten hat er unverzüglich hinzuweisen und während der Vertragszeit zu sichern. Der Auftragnehmer sorgt für exakte Höheneinmessung seiner Leistungen. 3.2 Gemeinsame Nutzung Alle am Bau beteiligten Vertragsunternehmen des Auftraggebers haben sich gegenseitig die Mitbenutzung von Zufahrtswegen, Baustelleneinrichtungen, Gerüsten, Bauaufzügen etc. zu gestatten und im gegenseitigen Einvernehmen untereinander abzurechnen. Die Benutzung fremder Gerüste erfolgt auf eigene Gefahr des Auftragnehmers. 3.3 Winterschutzmaßnahmen Der Auftragnehmer sorgt für den Schutz vor Winterschäden und Grundwasser und die Beseitigung von Schnee und Eis, soweit dies im Zusammenhang mit seiner Bauleistung steht. 3.4 Materialmuster, Materialproben Auf Anforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer rechtzeitig Materialmuster zur Auswahl zur Verfügung zu stellen. Entsprechend den gültigen Prüfnormen oder Prüfvorschriften führt der Auftragnehmer Materialproben und Qualitätsprüfungen durch. Entnommene Materialproben sind für die Dauer der Bauzeit aufzubewahren. Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer die Qualität der verwendeten Materialien und fertiggestellten Leistungen auf eigene Kosten nachweist. 3.5 Bauschild Es wird kein Bauschild aufgestellt. Firmenwerbung an der Baustelle nur nach vorheriger Absprache mit der Bauherrschaft zulässig. 3.6 Sicherung von Materialien Leistungen und Materialien, die dem Auftragnehmer vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden, hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten zu unterhalten sowie gegen Diebstahl und Fremdeinwirkung zu schützen. 3.7 Bestandsunterlagen Der Auftragnehmer hat Bestandspläne über die von ihm ausgeführten Leistungen anzufertigen und der Bauleitung in 3-facher Ausfertigung zu übergeben. Für die Anlagen der technischen Ausrüstung muss ein Satz Pläne farbig angelegt sein. Zu den Bestandsunterlagen zählen weiterhin u. a. Abnahmebescheinigungen der Behörden, Betriebsbeschreibungen sowie Abnahmebescheinigung des TÜV und VdS, Bedienungsanleitungen für haustechnische Anlagen, Bescheinigungen des Bedienungspersonals, in die Handhabung der Anlage eingewiesen zu sein. 3.8 Bauwesenversicherung Die Bauherrschaft schließt eine Bauwesenversicherung ab.		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
II. ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ATV		
3.9 Haftpflichtversicherung Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Haftpflichtversicherungen mit ausreichend hohen Deckungssummen abzuschließen und dem Auftraggeber den bestehenden Versicherungsschutz vor Inangriffnahme der Arbeiten nachzuweisen. 3.10 Terminplan + Baustelleneinrichtungsplan Innerhalb von 12 Werktagen nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer seinen Terminplan über die vorgesehene Ausführung seiner Leistungen aufzustellen und darzulegen, wie die Leistungen im Rahmen der vereinbarten Ausführungsfristen erbracht werden. Der Terminplan ist mit der Bauleitung des Auftraggebers abzustimmen. Innerhalb von 12 Werktagen nach Auftragserteilung hat der AN (nur Rohbauunternehmer) einen Baustelleneinrichtungsplan auf der Grundlage des Lageplanes vorzulegen mit Darstellung der notwendigen Einrichtungsteile wie - Bauzaun mit Toren und Zufahrten - Container - Baustellen WC - Parkplätze für Bauleitung usw. - Baustraßen usw. 3.11 Verzug Ein einmal eingetretener Verzug des Auftragnehmers wird durch Fortschreiben von Terminen und Fristen nicht aufgehoben, eine evtl. verwirkte Vertragsstrafe ist mit der Bauleitung des Auftraggebers abzustimmen. 3.12 Gewährleistung Es wird eine Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme verlangt. 3.13 Zeichnungen Die Massenermittlung als Voraussetzung für die Einreichung einer Schlussrechnung (Endabrechnung) hat auf der Grundlage der für die Ausführung gültigen Zeichnungen zu erfolgen. Alle für die Abrechnung erforderlichen Maße müssen aus diesen Unterlagen unmittelbar zu ersehen sein. Ein Satz aller Ausführungszeichnungen, auf die Bezug genommen wird, ist der Massenermittlung beizufügen. Änderungen sind in den Zeichnungen in roter Farbe deutlich zu kennzeichnen. 3.14 Bautagebuch Ein Bautagebuch ist zu führen und wöchentlich der Bauleitung vor zu legen. 4.0 Besondere Vertragsbedingungen 4.1 Unfallverhütung Der Auftragnehmer haftet in baupolizeilicher Hinsicht während der Ausführung seiner Arbeiten. Die Arbeiten dürfen nur von "fachkundigen Personen" geleitet und beaufsichtigt werden, die für Art und Schwierigkeit des zu erstellenden Gebäudes ausreichende Ausbildung und Erfahrung besitzen. Die aufsichtsführenden Personen müssen mit den einschlägigen Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaft, der LBO, AVO usw. vertraut und außerdem in Erster Hilfe ausgebildet sein. Ein Notfall-Alarm-Plan ist der Bauleitung vorzulegen und nach Genehmigung in den Baubüros sichtbar aufzuhängen. Die aufsichtsführenden Personen haben sich während den gesamten Arbeiten auf der Baustelle aufzuhalten. Die auf der Baustelle Tätigen haben ausnahmslos einen Schutzhelm zu tragen. Bei Nichtbefolgen der Sicherheitsmaßnahmen behält sich die		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05 LV Schreinerarbeiten/Türen**II. ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ATV**

Bauleitung vor, einzelne Beschäftigte von der Baustelle zu weisen. Auch für Besucher der Baustelle sind Schutzhelme vorzuhalten.

4.2 Haftung

Über seine Unternehmerhaftung hinaus haftet der AN für sämtliche von ihm, seinen Lieferanten bzw. Subunternehmern verursachten Beschädigungen etc. und evtl. daraus entstehenden Folgekosten. Dies gilt auch bei Beschädigungen von Straßen, Gehwegen, Nachbargebäuden und Grundstücken. Für sämtliche Schäden an Einrichtungen, Geräten, Maschinen, Werkzeugen, Rüstungen und dgl. sowie für Wertminderungen und etwaiges Abhandenkommen von Geräten, Werkzeugen, auch von nicht eingebauten Bau-, Bauhilfs- und Betriebsstoffen trägt der Auftragnehmer die Gefahr, auch in Fällen höherer Gewalt. Für bauseits gelieferte Bau-, Bauhilfs- und Betriebsstoffe gilt das gleiche wie vor beschrieben. Der Auftragnehmer hat folgende Betriebshaftpflichtversicherungen:

a.) für Personalschäden mit
EUR.....bei.....Versicherung

b.) für sonstige Schäden mit EUR
.....bei.....Versicherung

5.0 Fachbauleitererklärung

Für das Bauvorhaben benennen wir als verantwortlichen Fachbauleiter gem.
Bau0 Gewerk

Herrn.....

Ein Wechsel in der Person des Fachbauleiters ist dem Architekten rechtzeitig und eigenverantwortlich vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen

Ort/Datum.....

Stempel/Unterschrift.....

Zusätzliche Technische
Vertragsbedingungen
Innentüren, Tore

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks
gelten die VOB Teil C, insbesondere
ATV DIN 18355 - Tischlerarbeiten,
ATV DIN 18357 - Beschlagarbeiten,
ATV DIN 18358 - Rollladenarbeiten,
ATV DIN 18360 - Metallbauarbeiten,
ATV DIN 18361 - Verglasungsarbeiten
und die Allgemein Anerkannten Regeln
der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
ZTV Innentüren, Tore		
der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung: BAKT: Bundesarbeitskreis Trockenbau, BIV: Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks, DGfdB: Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., DIN: Deutsches Institut für Normung e. V., FTA: Fachverband Türautomation e. V., GDA: Gesamtverband der Aluminiumindustrie e. V., GSB International e. V., ift Rosenheim GmbH, Informationsverein Holz e. V., IVD: Industrieverband Dichtstoffe e. V., RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V., RAL: Gütegemeinschaft Fenster, Fassaden und Haustüren e. V., ttz: Industrieverband Tore Türen Zargen e. V., VDE Verlag GmbH, VdS Schadenverhütung GmbH. 2 Vorbereitung und Planung Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind. Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen. Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
ZTV Innentüren, Tore		
und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Lehren etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben. Soweit der AN wartungspflichtige Anlagen, Bauelemente oder -leistungen ausführt, wird er unaufgefordert und rechtzeitig vor Abnahme seiner Leistungen dem AG Wartungsverträge vorlegen, die für die Dauer des Gewährleistungszeitraums alle zur Erhaltung der Gewährleistungsansprüche des AG erforderlichen Leistungen enthalten, und um ggf. bestehende bauaufsichtliche Anforderungen an regelmäßige Wartungen und Prüfungen zu erfüllen. Vor Beginn der Arbeiten ist vom AN einer Werkstatt- und Montageplanung zu erstellen und dem AG vor Ausführung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Bestandteil der Werkstatt- und Montageplanung des AN sind u. a.: statische Bemessung der Scheibenstärken (angegebene Glasstärken sind nur als Gestaltungsvorschlag zu verstehen), Nachweise statischer, brandschutz-, schallschutz-, wärmeschutz- und sicherheitstechnischer Art, unter Berücksichtigung möglicher auftretender Verformungen und Spannungen durch		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
ZTV Innentüren, Tore		
Stoß und thermische Belastungen, Bemessung der Konstruktionen einschließlich Verkehrslasten einschließlich der Unterkonstruktionen und der Verankerung, Türlisten unter Berücksichtigung der erforderlichen Öffnungs-/Durchgangsbreiten und Öffnungsrichtungen sowie aller für den Brandschutz relevanten Einbauteile, Funktionsmechanismen, Schließer sowie Schließfolgeregelung, FSA, Beschläge, Fluchttürwächter, Fluchttürterminals. Jede Türanlage erhält eine Nummer, die in den Grundrissen eingetragen wird. Der AN erstellt Übersichtspläne über elektrisch oder elektronisch aufzuschaltende Türelemente unverzüglich, spätestens 10 Tage nach Beauftragung, zur Vorlage beim AG. Der AN stimmt diese auch mit dem Elektrogewerk ab. Soweit elektromotorische Türantriebe Leistungsbestandteil des AN sind, erstellt dieser unaufgefordert eine Gefährdungsanalyse für jede unterschiedliche Einbausituation zum Nachweis der Zulässigkeit des Einbaus am konkreten Einbauort. Der AN prüft im Rahmen seiner Arbeitsvorbereitung die Elektroinstallationsplanung des AG auf Vollständigkeit und Lage der Anschlüsse für die Türelemente. Der AN übergibt unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Beauftragung, eine Zusammenstellung aller Einbauanleitungen an den AG und weist auf erforderliche Vorleistungen in den Trockenbauwänden hin. Der AN klärt mit Erstellung der Türliste rechtzeitig vor Bestellung der Türen die		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
ZTV Innentüren, Tore		
erforderliche Einbauhöhe der Türdrücker und weist den AG auf die Vorgabehöhe 850 mm aus DIN 18040-2 Tabelle 1 hin. Soweit Tür- oder Fensterlisten sowie Glasstärken in der Leistungsbeschreibung benannt, gelten diese nur als Kalkulations-, nicht aber als Ausführungsgrundlage. Der AN unterbreitet dem AG mit Angebotsabgabe ein weiteres, gesondertes Angebot für die regelmäßige jährliche Wartung aller brandschutzrelevanten Bauteile für die Dauer von 5 Jahren. Die Wartung ist von qualifizierten Fachkräften nach EN 14677 durchzuführen. 3 Türen 3.1 Türliste des AN, Werkstatt- und Montageplanung Der AN erstellt innerhalb einer Woche nach Auftragserhalt eine Türliste auf Grundlage eines örtlichen Aufmaßes, der Ausführungsplanung des AG, der Leistungsbeschreibung und dieser ZTV. Stellt der AN in diesem Zusammenhang Widersprüche zwischen den verschiedenen Ausführungsgrundlagen fest, weist er den AG auf diese Widersprüche ausnahmslos hin und fordert Aufklärung und Entscheidung des AG rechtzeitig vor Materialbestellung ein. Die Erstellung der AN-seitigen Türliste gilt als Werkstatt- und Montageplanung des AN. Der AN klärt mit Erstellung der Türliste rechtzeitig vor Bestellung der Türen die erforderliche Einbauhöhe der Türdrücker und weist den AG auf die Vorgabehöhe 850 mm aus DIN 18040 hin. Der AN trägt in die von ihm zu erstellende Türliste alle lichten Durchgangsbreiten von Türflügeln ein, die sich		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
ZTV Innentüren, Tore		
aus der Kombination seiner Türkonstruktionen und der vorhandenen Öffnungsmaße ergeben. Er gleicht unaufgefordert und zum Zeitpunkt der Erstellung der Türliste die von ihm ermittelten lichten Durchgangsbreiten mit den vom AG anzugebenden mindesterforderlichen Durchgangsbreiten ab und meldet erforderlichenfalls beim AG Bedenken an, wenn geforderte lichte Durchgangsbreiten nicht eingehalten werden können.		
Sind Tür- oder Fensterlisten sowie Glasstärken in der Leistungsbeschreibung benannt sind, gelten diese nur als Kalkulations-, nicht aber als Ausführungsgrundlage.		
Eckstöße von Bekleidungen und Verleistungen sind auf Gehrung auszuführen. Bekleidungen und Verleistungen sind im Material und mit der gleichen Oberflächenbehandlung wie die Einbauelemente herzustellen.		
Falzdichtungen und Türdrücker sind erst nach Ausführung der Malerarbeiten einzubauen und in den Türecken auf Gehrung zu schneiden.		
3.2 Zargen Türzargen sind so auszubilden, dass sie nach ihrem Einbau die Lehre für Innen- und Außenputz bzw. bei mehrschichtigen Außenwänden für Innenputz und Wetterschutzhaut (Verblender o. Ä.) bilden. Daher sind alle Zargen abschnittsweise in die Rohbauwandöffnungen einzumessen. Die Zargen und Türschlagrichtung aller Türen sind so auszuwählen, dass die Zargenspiegel-Ansichtsbreiten von Türen unterschiedlicher Funktion gleichartig erscheinen.		
Wegen der Lehrfunktion sind die Zargen flucht-, lot- und maßgerecht einzubauen. Dabei sind die zulässigen Toleranzen, speziell die Winkeltoleranzen in horizontaler und vertikaler Richtung,		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
ZTV Innentüren, Tore		
der vorleistenden Gewerke auszugleichen. Sind Umfassungszargen mit Mörtel zu füllen, ist die Tür bis zur Erhärtung geschlossen zu halten und gegen unbefugtes Öffnen zu sichern. Ein Einschäumen von Türen mit Rauch- oder Brandschutzanforderung ist nicht zulässig, es sind Türen mit entsprechender Einbauanweisung vorzusehen. Zargen ungefälzter Türen sind so maßhaltig zu setzen, dass die Fugenmaße zwischen Türblatt und Türzarge maximal 2 mm differieren. Der hierfür erforderliche erhöhte Aufwand ist vom AN zu berücksichtigen. Stahlzargen und Zargen aus Holzwerkstoffen müssen Abweichungen von geplanten Soll-Wanddicken von -5 bis +10 mm ausgleichen können. Stahlzargen sind mit einer Mindestblechdicke von 1,5 mm für Türen ohne Funktionsanforderung im Wohnungsbau und 2 mm für alle übrigen Türen auszuführen. 3.3 Unterer Abschluss Der AN stellt durch seine Montage sicher, dass die Fuge unterhalb von Rauchschutztüren nicht größer als in der Einbauanleitung des Herstellers vorgegeben ist. Sollte die bauliche Vorleistung hierfür nicht geeignet sein, so informiert der AN den AG rechtzeitig vor Ausführung hierüber. Brandschutztüren dürfen unterseitig nur bis zu einer maximalen Höhe, in der Regel nicht mehr als 2 cm, unterseitig gekürzt werden. Unterschnitte zur Nachströmung gemäß Prüfzeugnis oder bauaufsichtlicher Zulassung unter Brandschutztüren sind unzulässig. Türen in Bereichen mit Warenverkehr dürfen nur maximal 4 mm		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
ZTV Innentüren, Tore		
Schwellenhöhe aufweisen. Hauseingangstüren sind generell mit unterer Anschlagsschiene herzustellen, soweit kein Waretransport stattfindet. Der untere Abschluss von Außentüren ist standardmäßig vom AN mit einer Kunststoff-Abdichtungsbahn mit beidseitig mindestens 15 cm seitlichem Überstand vorzurüsten. Die Abdichtungsbahn ist vom AN am Untergrund vollflächig zu verkleben. Der untere Anschluss von Außentüren mit Aufständering ist durch feuerverzinkte Stahlteile und Wärmedämmelemente auszuführen. Behindertengerechte, ebenengleiche Ausgänge an Terrassen und Balkonen bedingen konstruktive Maßnahmen wie etwa beheizte und an die Entwässerung angeschlossene Rinnen vor solchen Türanschlüssen. Soweit der AN die Gefahr von Wassereinbruch durch mangelnde Aufkantungshöhen an Türen vermuten kann, teilt er dies dem AG rechtzeitig vor Ausführung der Leistungen mit. Alle unteren Rahmenprofile von Fest- und Flügelrahmen müssen eine Höhe von mindestens 105 mm aufweisen. 3.4 Feuerschutzabschlüsse und Rauchschutzabschlüsse Rauch- und Brandschutztüren sind generell als geprüfte Einheit aus Türzarge, Türblatt und den für die Funktion erforderlichen Beschlägen als einheitliches System auszuführen. Feuerschutztüren müssen selbstschließend sein. Als Betriebszustand gilt "ständig geschlossen", falls nicht beschrieben oder in den Planungsunterlagen ersichtlich. Zu jeder Funktionstür sind vom Hersteller Einbau- und Wartungsanleitungen sowie Einbaurichtlinien aus dem		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
ZTV Innentüren, Tore		
Zulassungsbescheid mitzuliefern. Erforderliche Abnahmen und Inbetriebnahmen sind als Leistung des AN rechtzeitig durchführen zu lassen und zu dokumentieren. 3.5 Schließung Alle Rahmentüren sowie alle Mietbereichszugangstüren sind generell so vorzurüsten, dass ein nachträglicher Austausch der Schließbleche gegen elektrische Türöffner ohne weitere Nachrüstungs- und Umbaumaßnahmen unter Wahrung der Zulassung des Elements stattfinden kann. Die entsprechenden Kabel sind als Vorrüstung verdeckt einzulegen, Schließbleche sind in entsprechender Dimensionierung vorzusehen. Die Kabelführung ist für die spätere Nachrüstung von im Türfalz liegenden ("verdeckten") Kabelschaukeln vorzusehen. 3.6 Panikverschluss-Türen in Flucht- und Rettungswegen Anti-Panikbeschläge sind an allen Türen in Flucht- und Rettungswegen mit Betätigung in Fluchtrichtung erforderlich, um ein jederzeitiges ungehindertes Öffnen dieser Türen sicherstellen. Soweit bei 2-flg. Türen die erforderliche lichte Türdurchgangsbreite vom Gangflügel alleine nicht gewährleistet wird, sind Vollpanikbeschläge mit Schaltschloss in die Standflügel zu integrieren, die Betätigungsseiten sind hierbei fluchtrichtungsabhängig festzulegen. Erforderlichenfalls sind beidseitige Betätigungen auf Standflügeln vorzusehen. Alle Türen in Flucht- und Rettungswegen sind ausschließlich mit nach EN 179 geprüften Türdrückern oder nach EN 1125 geprüften Panikstangenbeschlägen auszurüsten. Die in diesen Normen geforderten geringen		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
ZTV Innentüren, Tore		
Betätigungskräfte werden vom Türhersteller in der Kombinationsprüfung von Tür und Beschlag mit Prüfnachweisen belegt. Sofern Türen in Flucht- und Rettungswegen permanent geschlossen gehalten werden sollen, kann dies nur über Fluchttürterminals gewährleistet werden, die den Türverschluss bei Auslösung der Brandmeldeanlage aufheben. Alternativ hierzu können mechanisch-elektroakustische Fluchttürwächter eingesetzt werden, die akustischen Alarm bei unberechtigter Türöffnung geben. 3.7 Türschließer Soweit nicht anders beschrieben, ist die Oberfläche von Türschließern in Aluminiumsilber vorzusehen. Türschließer von Außentüren werden auf der Innenseite der Fassade (nicht außenseitig, also Über-Kopf-Montage) montiert. Scherentürschließer sind nicht zulässig, sofern nicht ausdrücklich in nachfolgenden Leistungspositionen gefordert. Obentürschließer sind standardmäßig mindestens als Gleitschienentürschließer (GLS) mit mechanischer Rastfeststellung auszuführen. Vollintegrierte Türschließer sind bei Holzrahmentüren als Mindeststandard festgelegt. Die Schließkraft und -geschwindigkeit sind örtlich vom AN unmittelbar vor der Abnahme einzustellen. Eine Nachbegehung ca. 3 Monate nach Inbetriebnahme zum Nachstellen aller Türschließer gehört zum Leistungsumfang des AN. Sämtliche Befestigungsmittel für Türen am Baukörper müssen aus nichtrostendem Material bestehen oder verzinkt sein. Gegebenenfalls sind Verstärkungen vorzusehen, die ein Ausreißen des Schließmechanismus verhindern, wenn die Türkonstruktion dies erfordert.		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
ZTV Innentüren, Tore		
Bauaufsichtlich erforderliche Türschließer an Türen, deren Betätigung für die Nutzer einen außergewöhnlich hohen Kraftaufwand erfordert (Bettlägerige, Senioren, kleinere Kinder), sollen Freilaufvorrichtungen erhalten, die auf eine Brandmeldeanlage aufzuschalten sind und die sicherstellen, dass sich die Türschließer so lange im Freilauf befinden, bis die Gebäudebrandmeldeanlage oder die RMZ Alarm auslösen. Der AN weist den AG auf das Erfordernis solcher Freilauftürschließer im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung hin. 3.8 Feststellanlagen und Freilauftürschließer Überall dort, wo mit betriebsbedingter Offenhaltung von Türen und Toren mit Brand- und/oder Rauchschutzanforderung zu rechnen ist, muss eine Türfeststellanlage (FSA) eingebaut werden. Bei allen flurquerenden Türen, die keinen Nutzungseinheitenabschluss darstellen, ist davon auszugehen, dass diese mit einer FSA auszustatten sind. Der AN weist den AG auf die Erfordernis von Feststellanlagen im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung hin. Alle FSA erhalten einen separaten Wandtaster zur Auslösung der FSA mit Beschriftung "Tür schließen". Die Offenhaltung bei Drehflügeltüren erfolgt in der Regel als teilintegrierte Anlage im Obentürschließer mit im Sturz integriertem Rauchmelder, soweit nicht ausdrücklich mit Haftmagneten beschrieben. Der Offenhaltungswinkel soll mindestens 115° betragen. Alle Feststellanlagen sind als in die Gleitschientürschließer integrierte Feststellanlagen einschließlich Rauchmeldezentrale auszuführen. Die Höhe des auf den Rahmen aufbauenden Bauteils soll nicht mehr als 35 mm betragen.		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
ZTV Innentüren, Tore		
Alle Rauchmeldezentralen weisen die Möglichkeit zum Anschluss mindestens zwei externer Deckenrauchmelder sowie einen potenzialfreien Kontakt zur Aufschaltung eines (bauseitigen) Buskopplers einer Brandmeldeanlage zur zentralen Auslösung der Türschließfunktion auf. In Bereichen mit hohen mechanischen Beanspruchungen (Schulen, Warenhäusern, Produktionen) sind ausschließlich Wandhaftmagnete vorzusehen. Der AN weist den AG mit Erstellung der Türliste auf das Erfordernis von Wandverstärkungen zur Aufnahme der Wandhaftmagnete hin. Beschriftete Auslösetaster für die Haftmagnete sind beidseits der Türelemente anzuordnen. Soweit nicht an anderer Stelle anderslautend beschrieben, sollen folgende Schnittstellen bei der Ausführung von FSA gelten: Lieferung + Einbau Türschließer AN, Lieferung + Einbau Rauchmeldezentrale AN, Lieferung + Einbau FSA AN, Lieferung + Einbau Deckenmelder AN, Zuführung 230 V bis zur Tür AG (Elektrogewerk), Zuführung Buskabel bis zur FSA AG (Elektrogewerk), Zuleitung unter Putz für Deckenmelder AG, Zuleitung auf Putz für Deckenmelder AN, Zuleitung unter Putz für Taster, Taster AG (Elektrogewerk), BMA-Buskoppler zur Aufschaltung AG, Prüfbuch, Prüfbescheinigung, Inbetriebnahme AN. 3.9 Kraftbetätigte Türen Kraftbetätigte ("angetriebene") Türen sind generell an behindertengerechten Gebäudezugängen, Gewerbeküchenzugängen und allen Türen, die regelmäßig von Personen mit Warenverkehr begangen werden, vorzusehen.		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
ZTV Innentüren, Tore		
Es sind ausschließlich flachbauende Antriebe, H < 70 mm, vorzusehen, alle Rahmenprofile sind hierauf abzustimmen. Alle kraftbetätigten Türen erhalten zusätzlich zum Sensorleistantrieb beschriftete Unterputz-Betätigungstaster. Soweit nicht an anderer Stelle anderslautend beschrieben, sollen folgende Schnittstellen bei der Ausführung kraftbetätigter Türen gelten: Lieferung + Einbau Türantrieb AN, Lieferung + Einbau Türöffner 2-flg. Türen AN, Lieferung + Einbau Bedienterminal AN, Lieferung + Einbau Sensorleiste (n) AN, Zuführung 230 V bis zur Tür AG (Elektrogewerk), Unterputz-Taster und Kabelzuführung AG (Elektrogewerk), Prüfbuch, Prüfbescheinigung, Inbetriebnahme AN. 3.10 Beschläge, allgemein Soweit nicht anders beschrieben, sind die Beschläge standardmäßig für alle Türen mit Rundrosetten für Drücker und Schloss anstelle von Schildern vorzusehen. Sämtliche Bänder von Stahlblech- und Glas-Rahmentüren sind in der gleichen Farbe wie Türelemente zu verbauen. Außenliegende Bänder sind nach Montageende mit Sicherung gegen Abschrauben und Herausschlagen der Bandstifte zu versehen. Eloxiertes Leichtmetall oder polierte Beschläge sind vom AN während der Bauzeit gegen Beschädigung und Verunreinigung mit entsprechenden Folien oder Klebestreifen zu schützen. Diese sind später wieder restlos zu entfernen. Malerarbeiten sollen durch die Beschlagarbeiten nicht erschwert werden. Der AN wird - soweit technisch		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
ZTV Innentüren, Tore		
möglich - erst nach Abschluss der Malerarbeiten seine Beschläge anbauen. Alle eingebauten Werkstücke sind einwandfrei gangbar zu machen, Schlösser, Getriebe, Schließfallen, Riegel, Bänder und alle beweglichen Teile sind zu reinigen und - soweit zulässig - zu ölen. Die Länge von Schließzylindern ist so zu wählen, dass die Zylinder annähernd bündig zu Schildern oder Rosetten stehen, Überstände < 5 mm sind zulässig, Rückstände sind unzulässig. Werden Bodendichtungen für Schalldämmzwecke an Türen gefordert, so sind diese seitenweise unterschiedlich einstellbar auszuführen. Das Nachstellen muss ohne Aushängen der Türen möglich sein. Die Art des Fußbodenbelages ist zu erfragen. Beschläge für Hauseingangstüren sind gegen Aushebeln gesichert zu gestalten, Hauseingangstüren von Mehrfamilienhäusern sollen Panikschlösser erhalten. Bei Balkontüren sind grundsätzlich ein Schnäpper mit Zuziehgriff und eine Aluminium-Sattelschiene als Trittschutz auszuführen. Für Kippflügel müssen zusätzlich zum Oberlichtbeschlag Fangscheren vorgesehen werden, welche die Kippbewegung des Flügels nach dem Aushängen der Öffnungsschere begrenzen (Fangstellung) und Durchschlagen verhindern. Stulpflügel sind mit verdeckt liegender Handhebelbedienung auszustatten. Kantenriegelverschlüsse sind nicht zugelassen. Bei Parallel-Schiebe-Kipptüren ist eine Aussperrsicherung vorzusehen.		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
ZTV Innentüren, Tore		
Oliven und Rosetten sind standardmäßig mit Edelstahloberfläche auszuführen. Farbbeschichtete Oberflächen sind unzulässig. Beschläge für Fernbedienung, z. B. Kurbeltriebe, sind nicht höher als 1,40 m über dem Fußboden anzubringen. Das gilt sinngemäß auch für aushängbare mechanische Fernbedienungen. Beschläge von Dreh-Kipp-Fenstern in Bereichen zur Nutzung von Kindern oder verwirrten Personen sind vom AN generell als Kipp-vor-Dreh-Beschläge mit abschließbaren Oliven auszuführen. Für alle abschließbaren Oliven innerhalb einer Nutzungseinheit sind gleichschließende Schlösser auszuführen. Beschläge benachbart angeordneter Elemente (z. B. Außentür und nebenliegendes Fenster) sollen auf gleicher Höhe über OKF eingebaut werden. 3.11 Beschläge von Außentüren Alle Außentüren mit Ausnahme von Balkontüren sind mit mindestens folgenden Beschlägen auszuführen: Zugangs- oder Hauseingangstüren Bänder: 3-tlg., mindestens 3 Bänder, pulverbeschichtet im Profillarfarbe, mit Abschraubsicherung bei außenliegenden Bändern, 3-D-verstellbar Drücker: Drücker nach EN 179 in Edelstahl, kugelgelagert, mit eigener Rückstellfeder, außenseitig Knauf als Rohrrahmenbeschlag Stange: Edelstahlgriffstange außenseitig über ges. Türhöhe, d = > 42 mm Rosetten: Außenseitig als Sicherheitsrosette mit Anbohrschutz Schloss: Panikschloss zur Öffnung von der Innenseite als Fallenriegelschloss Obentürschließer: OTS als Gleitschienenschließer, silberfarbig, raumseitig, mit Anschlagbegrenzer und Feststellung in raumseitiger Montage		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen
ZTV Innentüren, Tore		
Schließblech: Als E-Öffner Verglasung: VSG aus 2-mal SPG beidseitig als ISO-Scheiben, erforderliche Kennzeichnung nach BG-Vorgabe durch Folierung Regenschiene: Nach außen aufschlagende, auf der Wand liegende Türen erhalten eine Regenschiene Notausgangstüren Bänder: 3-tlg., mindestens 3 Bänder, pulverbeschichtet im Profilfarbton, mit Abschraubsicherung bei außenliegenden Bändern Drücker: Drücker nach EN 179 in Edelstahl, kugelgelagert, mit eigener Rückstellfeder, außenseitig Knauf als Rohrrahmenbeschlag Rosetten: Außenseitig als Sicherheitsrosette mit Anbohrschutz Schloss: Panikschloss zur Öffnung von der Innenseite als Fallenriegelschloss, Dreifachverriegelung Überwachung: Magnetkontakt für Verschlussüberwachung Obentürschließer: OTS als Gleitschienenenschließer, silberfarbig, raumseitig, mit Anschlagbegrenzer Schließblech: Als Sicherheitsschließblech zur Vorrüstung für Türöffner Verglasung: VSG aus 2-mal SPG beidseitig als ISO-Scheiben; erforderliche Kennzeichnung nach BG-Vorgabe durch Folierung Regenschiene: Nach außen aufschlagende, auf der Wand liegende Türen erhalten eine Regenschiene		
01	Titel	Schreinerarbeiten Türen
01.01	Bereich	Schreinerarbeiten
01.01.1	Baustelleneinrichtung	Einrichten und räumen der Baustelle vorhalten der Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen. Gerüste bis 2,50m Arbeitsbühnenhöhe sind vom Unternehmer ohne besondere Vergütung zu stellen und vorzuhalten, darüber hinausgehende - Fortsetzung auf nächster Seite -
		Übertrag:

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen		
01	Titel	Schreinerarbeiten Türen		
01.01	Bereich	Schreinerarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Einzukalkulieren sind das Vorhalten sämtlicher benötigter Maschinen, Schrägaufzug, Leitern und die Gerätschaften, welche zur Durchführen der jeweiligen Arbeiten benötigt werden. Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass nicht die volle Leistung auf einmal erbracht werden kann, da die Baumaßnahme in mehreren Bauabschnitten ausgeführt wird. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren!			Übertrag:
		1 psch		GP
01.01.2	Vollspantüre mit Stahlzarge 1000 mm Produkt: Vollspantür, 80 % PEFC-zertifiziert BMCERT-PEFC-COC-00057 Klimaklasse II (Prüfklima "b" gemäß DIN EN 1121) Mech. Beanspruchungsgruppe 4 nach DIN EN 1192, Gutachten 255 411 33-1, CO2-neutral Türblatt: Türblattdicke ca. 50mm, gefälzt, für den Innenbereich Zarge: Zweigeteilte Stahlzarge für nachträglichen Einbau, Laschen-Klemm-Befestigung (Trapezanker), Blech verzinkt (Pulverbeschichtung s.u.), Dicke 2mm, verschweißt, Sonder-Distanzschiene von unten verschraubt, in Massivwand, Spiegel 40/55mm, Sicke 15/15mm, Dichtung grau, ohne Bodeneinstand. Schließblech: Edelstahl geschliffen. Maße: ca: 1000×2100mm, Oberfläche: Türblatt: HPL Resopal (PG02) 0,8mm, Farbwahl nach RAL nach Wahl AG Stahlzarge: pulverbeschichtet Bänder: 2× VLX 7939-160-18, 3-dim. verstellbar, Edelstahl matt, mit Stiftsicherung 2× Bandaufnahme-Element VX 7611 (3-dim.) in der Zarge Schloss: Objekt-Einsteckschloss (DIN 18251 Klasse 3), PZ-gelocht, ohne Zylinder, Dorn 65mm, Nuss 8mm, ohne Panikfunktion, Stulp Nirosta (Falle/Riegel vernickelt), Stulpbreite 24mm Drücker: Drückergarnitur (U-Form-Drücker) Edelstahl matt gebürstet, mit Rundrosette, Stift 8mm, Drückerhöhe Standard Einbauort: WC Patienten, Warten Kinder			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen		
01	Titel	Schreinerarbeiten Türen		
01.01	Bereich	Schreinerarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Angebotenes Fabrikat: '.....' (vom Bieter auszufüllen)			
	Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass nicht die volle Leistung auf einmal erbracht werden kann, da die Baumaßnahme in mehreren Bauabschnitten ausgeführt wird. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren!			
		3 St	EP	GP
01.01.3	Vollspantüre mit Stahlzarge 800 mm Produkt: Vollspantür, 80 % PEFC-zertifiziert BMCERT-PEFC-COC-00057 Klimaklasse II (Prüfklima "b" gemäß DIN EN 1121) Mech. Beanspruchungsgruppe 4 nach DIN EN 1192, Gutachten 255 411 33-1, CO2-neutral Türblatt: Türblattdicke ca. 50mm, gefälzt, für den Innenbereich Zarge: Zweigeteilte Stahlzarge für nachträglichen Einbau, Laschen-Klemm-Befestigung (Trapezanker), Blech verzinkt (Pulverbeschichtung s.u.), Dicke 2mm, verschweißt, Sonder-Distanzschiene von unten verschraubt, in Massivwand, Spiegel 40/55mm, Sicke 15/15mm, Dichtung grau, ohne Bodeneinstand. Schließblech: Edelstahl geschliffen. Maße: ca: 800×2100mm, Oberfläche: Türblatt: HPL Resopal (PG02) 0,8mm, Farbwahl nach RAL nach Wahl AG Stahlzarge: pulverbeschichtet Bänder: 2× VLX 7939-160-18, 3-dim. verstellbar, Edelstahl matt, mit Stiftsicherung 2× Bandaufnahme-Element VX 7611 (3-dim.) in der Zarge Schloss: Objekt-Einsteckschloss (DIN 18251 Klasse 3), PZ-gelocht, ohne Zylinder, Dorn 65mm, Nuss 8mm, ohne Panikfunktion, Stulp Nirosta (Falle/Riegel vernickelt), Stulpbreite 24mm Drücker: Drückergarnitur (U-Form-Drücker) Edelstahl matt gebürstet, mit Rundrosette, Stift 8mm, Drückerhöhe Standard			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen		
01	Titel	Schreinerarbeiten Türen		
01.01	Bereich	Schreinerarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Einbauort: WC Patienten			Übertrag:
	Angebotenes Fabrikat: '.....' (vom Bieter auszufüllen)			
	Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass nicht die volle Leistung auf einmal erbracht werden kann, da die Baumaßnahme in mehreren Bauabschnitten ausgeführt wird. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren!			
		2 St	EP	GP
01.01.4	Mehrpreis für Ausführung OTS Mehrpreis für Ausführung mit OTS Schließer und Gleitschiene			
		2 St	EP	GP
01.01.5	Vollspantüre Rauchschutztüre mit Stahlzarge Produkt: RS-1-Rauchschutztür, 80 % PEFC-zertifiziert BMCERT-PEFC-COC-00057 Rauchschutz nach DIN 18095, RS-Prüfzeugnis: IBMB MPA BS 3436/3741-1 Klimaklasse II (Prüfklima "b" gemäß DIN EN 1121) Mech. Beanspruchungsgruppe 4 ("E" Extrem) nach DIN EN 1192, Gutachten 255 411 Türblatt: Türblattstärke ca. 50mm, gefälzt, für den Innenbereich Zarge: Zweigeteilte Stahlzarge für nachträglichen Einbau, Laschen-Klemm-Befestigung (Trapezanker), Blech verzinkt (Pulverbeschichtung s.u.), Dicke 2mm, verschweißt, Sonder-Distanzschiene von unten verschraubt, in Massivwand, Spiegel 40/55mm, Sicke 15/15mm, Dichtung grau, ohne Bodeneinstand. Schließblech Edelstahl geschliffen. Maße: ca: 1250×2100mm, Oberfläche: Türblatt: HPL Resopal (PG02) 0,8mm, Farbwahl nach RAL nach Wahl AG Stahlzarge: pulverbeschichtet Bänder: 2× VLX 7939-160-18, 3-dim. verstellbar, Edelstahl matt, mit Stiftsicherung			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen		
01	Titel	Schreinerarbeiten Türen		
01.01	Bereich	Schreinerarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	2× Bandaufnahme-Element VX 7611 (3-dim.) in der Zarge Schloss: Objekt-Einsteckschloss (DIN 18251 Klasse 3), PZ-gelocht, ohne Zylinder, Dorn 65mm, Nuss 8mm, ohne Panikfunktion, Stulp Nirosta (Falle/Riegel vernickelt), Stulpbreite 24mm Drücker: Drückergarnitur (U-Form-Drücker) Edelstahl matt gebürstet, mit Rundrosette, Stift 8mm, Drückerhöhe Standard Schließer: OTS Schließer mit Freilauf Einbauort: Beh. WC Angebotenes Fabrikat: '.....' (vom Bieter auszufüllen) Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass nicht die volle Leistung auf einmal erbracht werden kann, da die Baumaßnahme in mehreren Bauabschnitten ausgeführt wird. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren!			
		1 St	EP	GP
01.01.6	Vollspan-Schiebetüre Rauchschutztüre mit Stahlzarge Einflügelige Rauchschutz-Schiebetüranlage für den Innenbereich, für den Einbau in eine neu herzustellende Gipskartonständerwand. lichte Durchgangsbreite: ca. 1.200 mm lichte Durchgangshöhe: ca. 2.135 mm Türblatt ca. 50 mm, HPL-beschichtet, Farbton nach RAL nach Wahl des AG Stahlzarge, verzinkt, pulverbeschichtet, für Trockenbauwand geeignet geprüfte Rauchschutz-Ausführung mit gültigem Prüf-/Verwendbarkeitsnachweis einschließlich Laufschiene, Laufwagen, Führungen, Dichtungen und sämtlicher erforderlicher Beschläge Griffmuscheln beidseitig, Edelstahl mechanische Beanspruchung mindestens Klasse 4 nach DIN EN 1192 einschließlich erforderlicher Wandverstärkungen, Montage,			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen		
01	Titel	Schreinerarbeiten Türen		
01.01	Bereich	Schreinerarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Justierung und Funktionsprüfung			
	komplett funktionsfertig liefern und montieren			
	Schließer: OTS Schließer mit Freilauf			
	Einbauort: Multi.-Raum / Triage (Nacht)			
	Angebotenes Fabrikat: '.....'			
	(vom Bieter auszufüllen)			
	Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass nicht die volle Leistung auf einmal erbracht werden kann, da die Baumaßnahme in mehreren Bauabschnitten ausgeführt wird. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren!			
		1 St	EP	GP
01.01.7	Holzschiebetür,RöS,HPL,SUZ,885x2135mm			
	Holz-Innentürelement, 1-flg. als Schiebetür in der Wand verlaufend einschl. Zarge und Beschläge.			
	Türblatt:	Holztürblatt nach DIN 68706-1 Massivholzrahmen, Röhrenspaneinlage, d= ca. 40 mm		
	Oberfläche:	Schichtpressstoffbeschichtung (HPL)		
	Kantenausbildung:	stumpf		
	Einleimer:	verdeckter Einleimer, beschichtet wie Oberfläche		
	Zarge:	Stahlblech-Schiebetür- Umfassungszarge, d= 1,5 mm		
	Oberfläche:	verzinkt + grundiert		
	Wandstärke:	150 mm		
	Einbausituation:	in GK-Metallständerwand verlaufend		
	Beschläge:	im Sturz versenkte Aluminium-Laufschiene mit Rollenwagen, Einzugsdämpfer und Anschlagstopper		
	Schloss:	Schiebetüreinsteckschloss mit Hakenfalle nach DIN 18251, vorgerichtet für Profilzylinder, Schlossklasse 2, Riegel und Falle aus Stahl, verzinkt		
	Drückergarnitur:	Griffmuschelgarnitur, Edelstahl, mit Schlüsselrosetten, PZ-vorgerichtet		
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen		
01	Titel	Schreinerarbeiten Türen		
01.01	Bereich	Schreinerarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Mech. Anforderung:	Kl. 2 (EN1192); M (RAL426)		
	Klimaanforderung:	2b (EN 12219); II (RAL 426)		
	Türöffnungsmaß:	885x2135 mm		
	Einbauort:	Doku / BWG		
	Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass nicht die volle Leistung auf einmal erbracht werden kann, da die Baumaßnahme in mehreren Bauabschnitten ausgeführt wird. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren!			
		1 St	EP	GP
01.01.8	Türpuffer für vor beschriebene Türanlage			
	Türpuffer für vor beschriebene Türanlage			
	Wandtürpuffer in Edelstahl			
	Durchmesser 30 mm/25 mm tief			
	mit schwarzem, elastischem Puffer			
	einschl. Befestigungsmittel.			
	(Zulassung muss nachgewiesen werden)			
	Angebotenes Fabrikat : '.....'			
	(vom Bieter auszufüllen)			
	Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass nicht die volle Leistung auf einmal erbracht werden kann, da die Baumaßnahme in mehreren Bauabschnitten ausgeführt wird. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren!			
		7 St	EP	GP
01.01.9	Schließzylinder			
	Digitalzylinder			
	mit Programmierung			
	Produkt der Planung: DORMAKABA evolvo Digitalzylinder MRD			
	Ausführung Standard 1-seitig lesend			
	Länge: bis A=50/50=I mm			
	Außen: Elektronik			
	Innen: Standard Innenknauf			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen		
01	Titel	Schreinerarbeiten Türen		
01.01	Bereich	Schreinerarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass nicht die volle Leistung auf einmal erbracht werden kann, da die Baumaßnahme in mehreren Bauabschnitten ausgeführt wird. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren!				
		8 St	EP	GP
01.01.10	Zulage Türblatt Ablängen n.A. Bauherr			
	Zulage für das Ablängen des Türblattes n.A. Bauherr. Inkl. sämtlicher erforderlicher Personalkosten, Geräte, Entsorgung, etc.			
		3 St	EP	GP
Summe Bereich 01.01				
			Schreinerarbeiten, Netto:	
01.02	Bereich Stundenlohnarbeiten			
Hinweis zu Stundenlohnarbeiten Stundenlohnarbeiten dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bauleitung ausgeführt werden. Rapporte müssen wöchentlich, spätestens an der darauffolgenden Baubesprechung der Bauleitung zur Unterschrift vorgelegt werden. Später vorgelegte Rapporte werden nicht mehr anerkannt. Stundenlohnarbeiten sind nach den angebotenen Verrechnungssätzen zu leisten und zu vergüten, auch dann, wenn sie im Rahmen des Bauauftrages später als der Hauptauftrag beauftragt werden. Zur Verrechnung kommen nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Wird für Stundenlohnarbeiten eine besondere Aufsicht geführt, so wird für das Aufsichtspersonal keine Vergütung gewährt, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart. Der Bieter versichert ausdrücklich, daß die angebotenen Stundenverrechnungssätze, Stoff- und Gerätekosten unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt werden und etwa bestehende Listenpreise nicht überschreiten. Zur Abrechnung der Stundenlohnarbeiten hat der Auftragnehmer die Erstschrift der bescheinigten Stundenlohnzettel der Rechnung beizufügen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Nr. 3, VOB Teil B, das Datum, die Bezeichnung der Baustelle, die Namen, die Berufs-, Lohn oder Gehaltsgruppe der Arbeitskräfte, die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft und die Art der Leistungen enthalten.				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen		
01	Titel	Schreinerarbeiten Türen		
01.02	Bereich	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
Die Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln nach Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppen aufgliedert werden. Der Auftragnehmer ist auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, die tatsächlichen Lohnkosten an Hand der Lohnlisten nachzuweisen, soweit nicht Stundenlohnverrechnungssätze vereinbart worden sind. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) Für Stundenlohnarbeiten gelten Nr. 5 und 18 EVM (B). Bezahlt werden nur die auf Anordnung des Auftraggebers tatsächlich vor Ort geleisteten Stunden ohne Wegezeiten mit den vereinbarten Stundenverrechnungssätzen zuzüglich Umsatzsteuer. In den Stundenverrechnungssätzen für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind alle in § 15 Nr. 1 (2) VOB/B genannten Kosten enthalten. Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeiten (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen; sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet. Für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit wird als Zuschlag nur der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung vergütet. Für Mehrarbeit werden zusätzlich die Sozialkosten vergütet. Etwa anfallende Stundenlohnarbeiten werden wie folgt abgerechnet:				
01.02.1	Facharbeiter Facharbeiter	2 h	EP	GP
01.02.2	Bauhelfer Bauhelfer	2 h	EP	GP
Summe Bereich 01.02		Stundenlohnarbeiten, Netto:		

Leistungsverzeichnis

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen		
01	Titel	Schreinerarbeiten Türen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Titel 01 Schreinerarbeiten Türen, Netto: zzgl. MwSt. (19,0 %): Gesamtsumme, Brutto:				

LV-Zusammenfassung

OAK_Erweiterung_ZNA_EB (24004)

05	LV	Schreinerarbeiten/Türen		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Schreinerarbeiten Türen	25	
01.01	Bereich	Schreinerarbeiten	25	
01.02	Bereich	Stundenlohnarbeiten	32	
Summe LV 05 Schreinerarbeiten/Türen				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				